

Der Open-Access-Publikationsserver der ZBW – Leibniz-Informationzentrum Wirtschaft
The Open Access Publication Server of the ZBW – Leibniz Information Centre for Economics

Albach, Horst; Görtzen, Ulrike; Miarka, Tobias; Moerke, Andreas; Westphal, Thomas; Zobel, Rita

Working Paper

Dokumentation der Kaisha-Datenbank: zur Datenbank der Jahresabschlüsse japanischer Industrieaktiengesellschaften 1970 - 1997

Discussion papers // WZB, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Forschungsschwerpunkt Marktprozeß und Unternehmensentwicklung, No. FS IV 97-39

Provided in cooperation with:

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)

Suggested citation: Albach, Horst; Görtzen, Ulrike; Miarka, Tobias; Moerke, Andreas; Westphal, Thomas; Zobel, Rita (1997) : Dokumentation der Kaisha-Datenbank: zur Datenbank der Jahresabschlüsse japanischer Industrieaktiengesellschaften 1970 - 1997, Discussion papers // WZB, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Forschungsschwerpunkt Marktprozeß und Unternehmensentwicklung, No. FS IV 97-39, <http://hdl.handle.net/10419/51196>

Nutzungsbedingungen:

Die ZBW räumt Ihnen als Nutzerin/Nutzer das unentgeltliche, räumlich unbeschränkte und zeitlich auf die Dauer des Schutzrechts beschränkte einfache Recht ein, das ausgewählte Werk im Rahmen der unter

→ <http://www.econstor.eu/dspace/Nutzungsbedingungen> nachzulesenden vollständigen Nutzungsbedingungen zu vervielfältigen, mit denen die Nutzerin/der Nutzer sich durch die erste Nutzung einverstanden erklärt.

Terms of use:

The ZBW grants you, the user, the non-exclusive right to use the selected work free of charge, territorially unrestricted and within the time limit of the term of the property rights according to the terms specified at

→ <http://www.econstor.eu/dspace/Nutzungsbedingungen>
By the first use of the selected work the user agrees and declares to comply with these terms of use.



WISSENSCHAFTSZENTRUM BERLIN
FÜR SOZIALFORSCHUNG

SOCIAL SCIENCE RESEARCH
CENTER BERLIN

discussion papers

FS IV 97 - 39

**Dokumentation der Kaisha-Datenbank -
Zur Datenbank der Jahresabschlüsse
japanischer Industrieaktiengesellschaften
1970-1997**

Horst Albach, Ulrike Görtzen
Tobias Miarka, Andreas Moerke
Thomas Westphal, Rita Zobel

December 1997

ISSN Nr. 0722 - 6748

**Forschungsschwerpunkt
Marktprozeß und Unter-
nehmensentwicklung**

**Research Area
Market Processes and
Corporate Development**

Zitierweise/Citation:

Horst Albach, Ulrike Görtzen, Tobias Miarka, Andreas Moerke, Thomas Westphal, Rita Zobel, **Dokumentation der Kaisha-Datenbank - Zur Datenbank der Jahresabschlüsse japanischer Industrieaktiengesellschaften 1970-1997**, Discussion Paper FS IV 97 - 39, Wissenschaftszentrum Berlin, 1997.

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH,
Reichpietschufer 50, 10785 Berlin, Tel. (030) 2 54 91 - 0

ZUSAMMENFASSUNG

Dokumentation der Kaisha-Datenbank – Zur Datenbank der Jahresabschlüsse japanischer Industrieaktiengesellschaften 1970-1997

von Horst Albach, Ulrike Görtzen, Tobias Miarka, Andreas Moerke, Thomas Westphal, Rita Zobel

Die vorliegende Dokumentation vermittelt einen umfassenden Einblick in die Systematik der Kaisha-Datenbank. Sie soll interessierten Lesern einen Überblick über die Grundstruktur der Datenbank geben. Neben einer Darstellung des Aufbaus erfolgt die Beschreibung der Vorgehensweise bei Reformen der Rechnungslegung und der Schaffung einheitlicher Zeitreihen. Exkurse geben Auskunft über Besonderheiten der japanischen Rechnungslegung und Datenquellen. Im Anhang werden alle in der Datenbank enthaltenen Unternehmen mit Wertpapiercode aufgeführt und nach Branchen klassifiziert.

ABSTRACT

Documentation of the ‘Kaisha Database‘ – Database documentation of annual reports of Japanese Stock Companies 1970-1997

This documentation provides an overview on the system of the Kaisha Database, a large database of Japanese manufacturing firms. It provides researchers interested in the database a closer look at the basic structure, which is described as well as the procedures used to create time series and to deal with reforms of the accounting system. The excursions give information on the Japanese accounting system and several data sources. In the appendix all firms are listed according to their security code and the industry they belong to.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Vorwort	1
2. Allgemeine Systematik und Erklärungen	2
2.1. Art der Unternehmen	2
2.2. Art der Berichte	3
2.3. Datenbeschaffung und -erfassung	3
2.4. Branchenauswahl	4
3. Erläuterungen zur Datenbankstruktur	5
3.1. Allgemeine Datenbankstruktur	5
3.2. Firmenstammdaten	6
3.3. Nebenwerte	6
3.4. Bilanzdaten	6
3.5. Daten der Gewinn- und Verlustrechnung	7
3.6. Daten des ‘Anlagenspiegels‘	7
3.7. Herstellkosten und Gewinnverwendungsrechnung	8
3.8. Workfiles	8
3.9. Weitere, projektbezogene Daten	8
4. Erstellung durchgehender Zeitreihen	9
5. Reformen in der Rechnungslegung	13
5.1. Reform von 1974	14
5.2. Reform von 1982	15
5.3. Reform von 1987	15
6. Exkurse	19
6.1. Unternehmensrechtsform und Publizität	19
6.2. Sekundäre Datenquellen	21
6.3. Jahresabschlüsse nach japanischem Recht als primäre Datenquellen	24

7. Literatur	30
7.1. Zitierte Quellen	30
7.2. Arbeiten mit der Kaisha-Datenbank	31
8. Anhang	32
8.1. Firmenliste	32
8.2. Nach 1970 notierte Unternehmen	35
8.3. Nach 1992 ausgeschiedene Unternehmen	35

1. Vorwort

Mit der zunehmenden Globalisierung der Wirtschaft rücken ausländische Märkte, ausländische Unternehmen und ihre Strategien verstärkt ins Blickfeld der Forschung. Japan ist dafür ein Beispiel par excellence: Seit vielen Jahren bestimmen japanische Unternehmen in wesentlichen Bereichen die Entwicklung entscheidend mit und gehören zu den Wettbewerbern, an denen sich Unternehmen weltweit messen. Sie sind ernste Konkurrenten der deutschen Industrie, woran auch die gegenwärtige Krise nichts wesentliches ändern wird. Um weltweit an der Spitze mithalten zu können, ist eine eingehende Beschäftigung mit den japanischen Unternehmen unabdingbar.

Die Forschung des Schwerpunkts IV am WZB konzentriert sich auf die Wechselwirkung zwischen Markt und Unternehmen und die daraus resultierenden Strukturveränderungen im globalen Rahmen. Eine wichtige Grundlage für diesen Ansatz bildet die Analyse von mikroökonomischen Daten. Zur Analyse stehen zwei Datenbanken zur Verfügung, die beide unter der Leitung von Horst Albach und mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft aufgebaut wurden: Die 'Bonner Stichprobe' für deutsche und die 'Kaisha-Datenbank' für japanische Unternehmen.

Die 'Bonner Stichprobe' enthält Jahresabschlußdaten von über 700 deutschen Industrieaktiengesellschaften seit 1960.¹ Sie gilt als der erste Ansatz zur systematischen Sammlung und Auswertung von Daten auf Unternehmensebene. Die Daten sind für Forscher aus dem In- und Ausland zugänglich und wurden bereits vielfach für Forschungsarbeiten genutzt.

Die Analyse von Geschäftsberichten japanischer Unternehmen ist für das Verständnis japanischer Geschäftsmethoden und Unternehmensstrategien sowie für die Untersuchung der Erfolgsfaktoren japanischer Unternehmen von zentraler Bedeutung. Sie war jedoch bislang durch das Fehlen entsprechender Archive in Deutschland erschwert. Mit dem durch die DFG geförderten Aufbau der 'Kaisha-Datenbank' wurde diese Lücke geschlossen. Durch den engen Bezug zur 'Bonner Stichprobe' wird es Forschern ermöglicht, sowohl japanbezogene als auch vergleichende Forschung mit seriösem Datenmaterial durchzuführen. Die Entscheidung, die Datenbank in der vorliegenden Form aufzubauen, fiel nach sorgfältiger Prüfung der verfügbaren Datenquellen. Durch die Beschaffung der Primärdaten und ihre Archivierung am WZB sind außerdem umfangreiche Möglichkeiten zur Gestaltung, Anpassung und Erweiterung der Datenbank an die jeweiligen Forschungsinteressen und -bedürfnisse gegeben. Damit sind Voraussetzungen geschaffen worden, die so von keiner der existierenden Datenbanken angeboten werden.

1 Albach, H. et al. (1994).

Um das Verständnis zu erleichtern, wird im folgenden ein Überblick über den Inhalt der Datenbank, ihre Struktur, die Beschaffung der Daten, über Besonderheiten durch Strukturbrüche und Reformen gegeben. Exkurse zu Unternehmensrechtsformen und Publizität in Japan sowie zu Jahresabschlüssen und vergleichbaren Datenquellen runden das Bild ab. Eine detaillierte Darstellung aller Variablen in drei Sprachen (deutsch, englisch, japanisch) wird im Rahmen einer Buchveröffentlichung demnächst erscheinen.

2. Allgemeine Systematik und Erklärungen

Die Kaisha-Datenbank enthält Daten von Jahres- und Halbjahresabschlüssen von 104 Industrieaktiengesellschaften aus den Branchen Chemie, Elektroindustrie, Maschinenbau, Pharmazie und Transportmittel seit 1970. Die Auflistung der einzelnen Unternehmen mit Branchenzuordnung und Börsencode findet sich im Anhang. Aufgrund der enormen Bedeutung, die die großen Aktiengesellschaften für die Wertschöpfung in Japan haben, wurde beim Aufbau der Datenbank 1993 entschieden, die Datenbank ausschließlich mit Daten einer Stichprobe von großen Aktiengesellschaften aufzubauen, die 1992 an der ersten Sektion der Tôkyôter Börse notiert waren. Bedingung für die Auswahl war, daß die betreffenden Unternehmen zur Gruppe der umsatzstärksten Unternehmen der jeweiligen Branchen im Rechnungslegungsjahr 1992 gehörten.

Bei der Datenerfassung werden möglichst viele Informationen unverändert und mit dem höchsten erreichbaren Detaillierungsgrad aus den Geschäftsberichten übernommen, um die Offenheit gegenüber vielfältigen Forschungsansätzen zu bewahren. Im Moment sind die Daten von 1970 bis 1997 erfaßt – somit stehen mehr als 3.250 vollständige Datensätze á 720 Variablen und über 60 Workfiles zur Verfügung. Die Erfassung neuer Jahrgänge erfolgt fortlaufend.

2.1. Art der Unternehmen

Die Entscheidung für Aktiengesellschaften des produzierenden Gewerbes fiel vor allem aus zwei Gründen: wegen der Vergleichbarkeit mit der ‘Bonner Stichprobe’ und der enormen Bedeutung der Aktiengesellschaften in Japan.

Die AG gehört mit ca. 1,2 Mio. Gesellschaften neben der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (ca. 1,7 Mio. Gesellschaften) zu den bedeutendsten Rechtsformen in Japan. Deutlich geringer fällt die Zahl der Offenen Handelsgesellschaften (ca. 19.000) und Kommanditgesellschaften (ca. 77.000) aus.²

2 Zahlen aus: Otto, S. (1994), 46.

Innerhalb der Aktiengesellschaften (*kabushiki gaisha*) gibt es noch einmal bedeutende Unterschiede. Aufgrund historischer Entwicklungen existieren noch relativ viele AG mit einem Grundkapital von bis zu 100 Mio. Yen. Nur ca. 8.300 Gesellschaften haben ein Grundkapital von mehr als 500 Mio. Yen, und davon nur 1.871 ein Grundkapital von mehr als 5 Mrd. Yen.³ Aber diese wenigen 'großen' Gesellschaften haben ein enormes Gewicht. Eigene Schätzungen ergaben, daß die großen Aktiengesellschaften zwischen 57% und 64% des Eigenkapitals aller AG auf sich vereinen. Im Jahr 1993 machten allein die zusammengefaßten Umsätze von 1.612 der börsennotierten Unternehmen fast 44% des Bruttoproduktionswertes der japanischen Wirtschaft aus.⁴ Die international operierenden Unternehmen haben alle die Rechtsform einer Aktiengesellschaft.

2.2. Art der Berichte

Unternehmensdaten in Primärform sind in Japan hauptsächlich in vier Formen erhältlich: Geschäftsberichte nach dem Handelsgesetzbuch, nach dem Wertpapierhandelsgesetz, eine vereinfachte Version der Geschäftsberichte auf Japanisch oder englische Versionen, die unabhängig von japanischen Vorschriften erstellt werden.⁵

Zum Aufbau der Datenbank erwiesen sich die Berichte nach dem Wertpapierhandelsgesetz (*yûka shôken hôkokusho*) als besonders geeignet. Sie sind am weitesten standardisiert und am aussagekräftigsten. Zusätzlich zu den Informationen, die auch in den auf der Grundlage des Handelsgesetzes erstellten Geschäftsberichten enthalten sind, finden sich hier weitergehende Informationen über die Organisation des Unternehmens, Tätigkeitsinhalte, wichtige Geschäftsverträge, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, Produktionskapazität und Produktionsleistung des Geschäftsjahres. Es finden sich ferner ein Produktionsplan für das folgende Halbjahr, Angaben über Auftragsbestand, Ausrüstung, lang- und kurzfristige Finanzanlagen sowie umfassende Informationen zum Konzern. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind zudem ausführlicher als in den Berichten nach dem Handelsgesetz. Teilweise enthalten die *yûka shôken hôkokusho* sogar Informationen, die von deutschen Unternehmen nicht angeführt werden oder aufgrund der Gesetzgebung nicht angegeben werden dürfen.⁶

2.3. Datenbeschaffung und -erfassung

Die Wertpapierberichte werden von den Unternehmen erstellt und beim Finanzministerium vorgelegt, das sie nach einer Prüfung publiziert. Sie werden über die

3 Ebenda.

4 Berechnungen T. Westphal auf der Grundlage von: Statistics Bureau (1996) und Japan Development Bank (1995).

5 Ausführlicher dazu im Exkurs 6.3, S. 24 ff.

6 Vgl. Göseke, C. (1996).

Publikationsstelle der Regierung oder über den Buchhandel vertrieben. Ein Nachdruck erfolgt nicht.

Für die laufende Beschaffung der Wertpapierberichte hat das WZB eine Dauerbestellung der neu erscheinenden Geschäftsberichte bei der Publikationsstelle der japanischen Regierung vorgenommen. Die zurückliegenden Geschäftsberichte wurden im Rahmen der laufenden Kooperation mit der Waseda-Universität Tôkyô (Prof. Dr. Futagami, Prof. Dr. Waragai und deren Mitarbeiter) aus dem dortigen Archiv beschafft. Die Kooperation mit der Waseda-Universität ist ein wichtiger Bestandteil des Datenbankprojekts, da so auch auftretende Fragen zur Struktur der Datenbank, zur japanischen Rechnungslegung etc. mit Spezialisten geklärt werden konnten.

2.4. Branchenauswahl

Die zu berücksichtigenden Branchen wurden so festgelegt, daß erstens die wichtigsten in der 'Bonner Stichprobe' repräsentierten Branchen vertreten sind. Zweitens sollten bedeutende Bereiche der japanischen Industrie repräsentiert sein, drittens sollten die ausgewählten Bereiche eine gewisse Zukunftsorientierung aufweisen. Anhand der Brancheneinteilung des 'Japan Company Handbook' (JCH) von 1992 erfolgte die Auswahl von acht Industrien. Die Änderung der Brancheneinteilung laut JCH von 1995 läßt sich problemlos bei Untersuchungen berücksichtigen. Die folgende Tabelle stellt den Zustand vor und nach der Änderung der Brancheneinteilung dar.

Tabelle 1: Brancheneinteilung

Alte Brancheneinteilung (Firmenzahl)	Neue Brancheneinteilung (Firmenzahl)
Chemie (31)	Chemie (31)
Kommunikationsanlagen (5)	Elektroindustrie (32)
Konsumgüterelektronik (15)	
Elektrotechnische Großanlagen (12)	
Industriemaschinenbau (12)	Maschinenbau (27)
Werkzeugmaschinenbau (15)	
Pharma (11)	Pharma (11)
Schiffbau (3)	Transportmittel (3)

Um eine ausreichende Repräsentativität zu erreichen, wurde großer Wert auf eine hinreichende Anzahl von Unternehmen pro ausgewählter Industrie gelegt. Nur in der Branche Transportmittel (ehemals Schiffbau) sind lediglich drei Unternehmen vertreten. Diese

Firmen wurden aufgenommen, weil ihr Produktionsspektrum auch Flugzeugbau umfaßt, der am WZB in einem gesonderten Forschungsprojekt untersucht wurde.⁷

3. Erläuterungen zur Datenbankstruktur

3.1. Allgemeine Datenstruktur

Die Daten der 'Kaisha-Datenbank' sind in sieben Haupt-Dateien abgelegt, welche in dBase IV erstellt worden sind. Bei allen im folgenden erläuterten Dateien ist ein Zugriff auch unter Verwendung von Excel, Access, SPSS oder anderer, mit diesen Programmen kompatibler Software möglich. Die Datei FIRMEN.DBF enthält allgemeine Firmenstammdaten, Bilanzdaten findet man in der Datei BILANZ.DBF, Daten aus der Gewinn- und Verlustrechnung unter GUV.DBF, Angaben aus dem japanischen Äquivalent zum deutschen Anlagenspiegel unter ANHANG.DBF und Daten aus der Gewinnverwendungs- und der Herstellkostenrechnung unter HKR_GVR.DBF. Über den Finanzausweis hinausgehende Daten, wie beispielsweise Angaben zu den Beschäftigten oder Börsenkurse zum Bilanzstichtag, sind in der Datei NEBEN.DBF abgelegt. Damit häufig benötigte Kennzahlen oder Aggregate aus den Daten von Nebenwerten, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anlagenspiegel direkt zur Verfügung stehen, werden mit Hilfe vorgegebener Formeln bestimmte Kennzahlen (Workfiles) errechnet, die separat in einer weiteren Datei WORKFILE.DBF gespeichert sind.

Vier weitere Dateien (MASKEN.DBF, FORMELN.DBF, CONFIG.DBF und HILFE.DBF) dienen der Verwaltung, Organisation und Gestaltung der Gesamt-Datenbank. Die Gestaltungsmerkmale der Eingabemasken sind festgelegt in der Datei MASKEN.DBF, mit deren Hilfe sich die Masken unkompliziert verändern und anpassen lassen. Gleiches gilt für die Prüfformeln zur Fehlerermittlung in der Datei FORMELN.DBF. Die Datei CONFIG.DBF enthält Daten zur Konfiguration der Datenbank. Außerdem sind einige Hilfetexte für das Programm über die Datei HILFE.DBF verfügbar.

Bei numerischen Einträgen handelt es sich grundsätzlich um Angaben in tausend Yen, sofern dies bei der Beschreibung des Variableninhaltes in den Tabellen des Anhangs nicht explizit anders angegeben worden ist. Sollten Angaben zu einer Position in der 'Kaisha-Datenbank' aus dem Jahresabschluß eines Unternehmens nicht hervorgehen, so wird diese Variable mit Hilfe des Wertes -999.999.999 als 'missing value' deklariert.

Viele in der Datenbank enthaltene Firmen haben bis zum Jahre 1974 ihre Geschäftsberichte nur halbjährlich veröffentlicht. Die Publikation von ganzjährigen Geschäfts-

⁷ Schmidt, A. (1997).

berichten war bis zur Rechnungslegungsreform von 1974 nicht verpflichtend (weitere Erläuterungen zu den Reformen der Rechnungslegung: siehe Kapitel 5, S. 13 ff). Dies hat zur Folge, daß bei vielen Unternehmen keine 12-Monats-Berichte für den gesamten Zeitraum, den die Datenbank abdeckt, zur Verfügung stehen. Darüber hinaus haben viele Firmen den Abschlußstichtag ihrer Rechnungslegungsperiode seit 1970 geändert. Durch diese Strukturbrüche entstehen in der Übergangsperiode Rechnungslegungszeiträume, die erheblich kürzer als ein Jahr sind. Um einerseits die Primärdaten zur Verfügung zu haben und andererseits problemlos durchgängige Zeitreihen nutzen zu können, sind sowohl die Primärdaten als auch aus diesen generierte Zeitreihen abrufbar (weitere Erläuterungen hierzu: siehe Kapitel 4, S. 9 ff.).

3.2. Firmenstammdaten

Die Datei FIRMEN.DBF enthält die Firmenstammdaten und die Datei umfaßt daher nur einen Datensatz pro Unternehmen. Sie ist im wesentlichen einer Adreßdatei gleichzusetzen und enthält alle Angaben für eine Kontaktaufnahme mit dem Unternehmen per Brief, Telefon oder Telefax. Außerdem ist die jeweilige Branchenbezeichnung und der Beginn der Notierung an der Börse aufgenommen worden. Die Unternehmen lassen sich sowohl anhand des Firmennamens als auch anhand ihres Wertpapiercodes eindeutig identifizieren und mit den dazugehörigen Daten abrufen. Die Variablennamen sind als alphanumerische Zeichen gespeichert und weitgehend selbsterklärend.

3.3. Nebenwerte

Als Nebenwerte werden Daten verstanden, die nicht direkt Bestandteil von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder dem japanischen Äquivalent zum Anlagenspiegel sind. Diese Daten sind unter dem Dateinamen NEBEN.DBF gespeichert. Pro Unternehmen und Jahresabschluß ist jeweils ein Datensatz vorhanden. Auch in dieser Datei sind die Variablennamen selbsterklärend. Einstellige Ja/Nein Variablen (Flags) dienen der einfachen Vorselektion von Daten. Bisher sind Flags vorhanden, die das Auftreten von Fusionen und von Veränderungen der Rechnungslegungsperiode kennzeichnen.

3.4. Bilanzdaten

Die Bilanzdaten befinden sich in der Datei BILANZ.DBF. Die Variablen der Bilanzdaten sind grundsätzlich fortlaufend numeriert. Aufgrund von notwendig gewordenen Änderungen an der Datenbankstruktur wird die aufsteigende Variablenzählung teilweise durchbrochen. Die jeweils fünfstelligen Bezeichnung der numerischen Variablen beginnt mit 'V', gefolgt von einer vierstelligen Zahl. Das 'V' am Beginn der Variablenbezeichnung sorgt für eine eindeutige Abgrenzung zu den Variablen der Bonner Datenbank.

Diese Systematik gilt auch für die Dateien GUV.DBF, ANHANG.DBF sowie HKR_GVR.DBF.

Im Falle der Variablen der Bilanz beginnt die dem 'V' folgende Zahl mit einer '0'. Diese Ziffer symbolisiert die Zugehörigkeit zu den Bilanzvariablen. Die Variablen tragen die Bezeichnungen V0001 bis V0227. Die Reihenfolge der Variablennumerierung entspricht im wesentlichen der in Japan üblichen Reihenfolge der Positionen in der Bilanz. Die Bilanz beginnt mit dem Umlaufvermögen, dann folgen Sachanlagevermögen, Immaterielles Anlagevermögen, Finanzanlagevermögen, Transitorisches Vermögen, Kurzfristige Verbindlichkeiten, Langfristige Verbindlichkeiten und Eigenkapital.

3.5. Daten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Daten der Gewinn- und Verlustrechnung sind in der Datei GUV.DBF gespeichert. Die Bezeichnung der numerischen Variablen beginnt wiederum mit dem Symbol 'V', gefolgt von einer vierstelligen, mit '1' beginnenden Zahl. Diese Ziffer '1' symbolisiert die Zugehörigkeit zu den Variablen der Gewinn- und Verlustrechnung. Die Variablen tragen die Bezeichnungen V1001 bis V1157.

Die Reihenfolge der Variablennumerierung entspricht im wesentlichen der in Japan üblichen Reihenfolge des Auftretens der Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung. Zuerst wird der Umsatz genannt, dann folgen Herstellkosten des Umsatzes, Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten, Betriebsfremde Erträge, Betriebsfremde Aufwendungen, Außerordentliche Erträge, Außerordentliche Aufwendungen, Jahresüberschuß vor Steuern, Steuern, Jahresüberschuß nach Steuern und Gewinnvortrag/Verlustvortrag.

3.6. Daten des 'Anlagenspiegels'

Die Angaben zum 'Anlagenspiegel' sind unter dem Dateinamen ANHANG.DBF abgelegt. Die numerischen Variablen des Anlagenspiegels beginnen mit einem 'V', dem eine mit der Ziffer '2' beginnende vierstellige Zahl folgt. Die Ziffer '2' symbolisiert die Zugehörigkeit zu den Daten des Anlagenspiegels. Die Variablen tragen Bezeichnungen V2001 bis V2238.

Zu den Daten ist anzumerken, daß es in den japanischen Wertpapierberichten keinen Anlagenspiegel im deutschen Sinne gibt. Der Jahresabschluß in den japanischen Wertpapierberichten enthält jedoch einen aus vierzehn weiteren Tabellen bestehenden Ergänzungsteil, welcher als Pflichtbestandteil eine Aufzählung angewandter Rechnungslegungsprinzipien und Anmerkungen zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung umfaßt. Diese Tabellen liefern zusätzliche Informationen zu wichtigen Bestandteilen von

Vermögen, Verbindlichkeiten und Eigenkapital. Eine dieser Tabellen liefert Informationen über Anschaffungskosten, Zunahmen, Abnahmen, kumulierte Abschreibungen und Netto-Buchwerte des Sachanlagevermögens. Eine zweite Tabelle macht Angaben zu den Abschreibungen der Periode und den kumulierten Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen, das immaterielle Vermögen, langfristige transitorische Aktiva des Finanzanlagevermögens und das transitorische Vermögen. Hieraus werden die Angaben so zusammengestellt, daß sie dem deutschen Anlagenspiegel weitestgehend entsprechen. Im Gegensatz zum Aufbau deutscher Geschäftsberichte sind Angaben zu Umbuchungen in den Wertpapierberichten nicht enthalten. Die Struktur der beiden beschriebenen Tabellen ist in den Originalberichten teilweise überlappend, so daß sich die Tabellen zum Teil zwar ergänzen, zum Teil aber auch Daten doppelt anführen (z.B. kumulierte Abschreibungen), während sie an anderer Stelle Lücken lassen. Insbesondere lassen sich die Brutto-Zu- und Abgänge des immateriellen Anlagevermögens mit Ausnahme weniger Unternehmen nicht ermitteln. Seit 1996 sind die genannten Tabellen zu einer Tabelle zusammengefaßt. Die Zahl der Unternehmen, die daraufhin die Zu- und Abgänge auch des immateriellen Sachanlagevermögens mit angeben, hat seitdem zugenommen.

3.7. Herstellkostenrechnung und Gewinnverwendungsrechnung

Da die Herstellkostenrechnung und die Gewinnverwendungsrechnung einen wesentlich geringeren Umfang an Positionen besitzen als Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anlagenspiegel, sind sie in einer Datei namens HKR_GVR.DBF zusammengefaßt worden. Die Variablen beginnen mit 'V', gefolgt von einer vierstelligen Zahl, die im Falle der Herstellkostenrechnung mit den Ziffern '30', bei den Variablen der Gewinnverwendungsrechnung dagegen mit den Ziffern '31' beginnt.

3.8. Workfiles

Zur Erleichterung der Datenanalyse wurden vordefinierte Kennzahlen in Form von Workfiles in die Datei WORKFILE.DBF aufgenommen. Nach Berichtigungen, Neueingaben von Daten, einer Erweiterung der Datenbank oder nach der Hinzufügung neuer Kennzahlen genügt jeweils ein Durchlauf des Programms zur Aktualisierung der Workfiles. Die Neuberechnung läßt sich von der Dateneingabemaske des zur Datenbank gehörigen Clipper-Programms J.EXE komfortabel ausführen.

3.9. Weitere projektbezogene Daten

Für die Forschungsprojekte der einzelnen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wurden zusätzlich noch die folgenden Daten erhoben:

Bankspezifische Daten:

Aus dem Japan Company Handbook:

Name der Bank und Anteil der gehaltenen Aktienanteile pro Bank, soweit die Bank einer der größten zehn Aktionäre ist;

Name und Position der Banken, die als Referenzbanken angegeben worden sind;

Name und Position der Wertpapierhäuser, die als Underwriter auftreten.

Board of Directors:

Aus den Geschäftsberichten:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Stellung, Universitätsabschluß mit Jahr, Ort und Fakultät, Arbeitserfahrung in anderen Unternehmen/ in Banken/ in der Ministerialbürokratie, Jahr des Firmeneintritts, Doppelmandate.

Ergänzende Angaben zu den Beschäftigten:

Aus den Geschäftsberichten:

Anzahl der Zeitarbeiter, Teilzeitbeschäftigten, Entsendungen von oder zu anderen Unternehmen.

Forschung- und Entwicklung (FuE):

Aus dem Japan Company Handbook:

FuE-Ausgaben.

Aus den Geschäftsberichten:

Anzahl der Vorstandsmitglieder mit FuE-Erfahrungen in der Elektroindustrie.

4. Erstellung durchgehender Zeitreihen

Das japanische Fiskaljahr beginnt am 1. April und endet am 31. März des darauffolgenden Jahres. Im Laufe der Zeit haben viele Unternehmen ihren Rechnungslegungsabschluß an diesen Zeitraum angepaßt. Im Jahr 1997 gibt es nur noch fünf Unternehmen in der Kaisha-Datenbank, die ihren Abschluß nicht am 31. März vornehmen.⁸

Durch die Umstellung des Abschlußdatums kam es bei 41 Unternehmen im Zeitraum 1985 bis 1997 zu Brüchen in der Rechnungslegung. Diese Strukturbrüche wurden bereinigt. Alle Datensätze dieses Zeitraumes können nun ohne weitere Anpassungen in einer Zeitreihe verglichen werden. Im folgenden werden die wesentlichen Grundsätze, nach denen die Angleichung durchgeführt wurde, kurz dargestellt.

⁸ Nippon Kayaku, Nippon Shokubai, OSG Mfg., Showa Denko und Toagosei Chemical Industry.

Als Vergleichsperiode für Zeitreihenanalysen wurde der Zeitraum 1. September bis 31. August des Folgejahres festgelegt. Dieser Zeitraum wird in der Datenbank als 'Jahrgang' bezeichnet. Der jeweilige Jahrgang richtet sich immer nach dem 31. März. Somit werden beispielsweise die Abschlüsse von September 1986 bis August 1987 als Jahrgang 1987 ausgewiesen. Als Anfangspunkt wurde der 1. September gewählt, weil bis in die 80er Jahre neben dem Abschluß zum 31. März der Abschluß zum 30. September am häufigsten vorgenommen wurde. Hinzu kommt, daß diese Einteilung die Anpassung der Strukturbrüche vereinfacht.

Die Veränderung des Rechnungslegungstermins wird in der Regel durch einen verkürzten Jahresabschluß zum 31. März vorgenommen. Abhängig vom alten Stichtag der Rechnungslegung umfaßt der Zeitraum dieses verkürzten Jahresabschlusses einen bis elf Monate. Wenn ein Unternehmen beispielsweise immer zum 30. September einen Jahresabschluß vorgenommen hat, legt es im Falle einer Umstellung auf den 31. März einmalig einen Abschluß vor, der nur sechs Monate umfaßt. Einen Zwischenbericht im September geben zwei Unternehmen heraus, die vorher im Januar bzw. Februar abgeschlossen haben, sowie vier Unternehmen, die ihren Abschluß vom 21. März auf den 31. März umstellen.

Priorität bei der Anpassung der Strukturbrüche hat der Periodenvergleich vor der Periodenkontinuität. Periodenvergleich heißt hierbei, daß jedes Unternehmen in jedem Jahrgang mit einem Abschluß vertreten sein soll, der einen Zeitraum von 12 Monaten abbildet. Dabei treten unvermeidlich Brüche in der Kontinuität der Abschlüsse auf. Dies betrifft in erster Linie die Bestände am Periodenende, die zum Teil nicht mit den Beständen am Periodenbeginn der Folgeperiode übereinstimmen.

Zwei Grundsätze müssen somit bei der Bearbeitung der Strukturbrüche beachtet werden:

1. Die Einteilung der Geschäftsabschlüsse in Vergleichsperioden erfolgt nicht nach dem Kalenderjahr, sondern dem Zeitraum 1. September bis 31. August des Folgejahres.
2. Jedes Unternehmen soll pro Jahrgang mit einem Abschluß, der einen 12-Monats-Zeitraum repräsentiert, vertreten sein.

Das Vorgehen bei der Angleichung der Nebenwerte, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung (GuV), Herstellkostenrechnung, Gewinnverwendungsrechnung und des Anhanges hängt vom Zeitpunkt des alten Rechnungslegungstermins ab. In Hinblick auf die Vergleichsperioden für die Zeitreihenanalysen müssen entweder zwei Abschlüsse zusammengefaßt oder ein Abschluß "erweitert" werden. Wenn zum Beispiel ein Unternehmen, das immer zum 30. November abgeschlossen hat, 1989 auf den 31. März um-

stellt, müssen der Abschluß vom November 1988 und der Abschluß vom März 1989 zusammengefaßt werden.

Bei der Anpassung werden vier Gruppen unterschieden:

1. Gruppe: Firmen, die vorher ihren Abschluß im Zeitraum September bis Dezember vorgenommen haben (29 Unternehmen).
2. Gruppe: Firmen, die ihren Abschluß vom 21. März auf den 31. März umstellen und zur Umstellung einen Zwischenbericht benutzen (4 Unternehmen).
3. Gruppe: Firmen, die vorher im Januar bzw. Februar abgeschlossen haben und zur Umstellung einen Zwischenbericht benutzen (2 Unternehmen).
4. Gruppe: Firmen, die vorher ihren Abschluß im Zeitraum April bis August vorgenommen haben (8 Unternehmen).

1. Gruppe

Im Fall der ersten Gruppe müssen zwei Abschlüsse zusammengefaßt werden. Bei den Stromgrößen gibt es theoretisch zwei Möglichkeiten der Zusammenführung:

1. Stromgrößen beider Abschlüsse addieren und anschließend auf einen 12-Monats-Zeitraum umrechnen.
2. Stromgrößen ohne Veränderungen aus dem 12-Monats-Abschluß verwenden und den Abschluß zum 31. März vernachlässigen.

Beide Anpassungsformen können durch saisonale Schwankungen zu Ungenauigkeiten bzw. Ausreißern führen; hier wurde die zweite Methode angewendet. Da die Stromgrößen komplett aus dem 12-Monats-Abschluß übernommen werden, müssen auch die Bestandsgrößen aus dem entsprechenden Abschluß kommen. Brüche in der Periodenkontinuität ergeben sich dadurch bei den Bestandsgrößen durch die Vernachlässigung der Bestände am Periodenende aus dem Abschluß vom 31. März.

Bei den Strukturbrüchen dieser Gruppe wird somit der Abschluß des 12-Monats-Zeitraums komplett für den Periodenvergleich übernommen, der Abschluß zum 31. März entfällt.

2. Gruppe

Bei Unternehmen, die ihren Rechnungslegungstermin vom 21. März zum 31. März mit Hilfe eines zusätzlichen Abschlusses im September umgestellt haben, fallen der

Septemberabschluß und der Abschluß vom 31. März in eine Vergleichsperiode und mußten zusammengefaßt werden. Im Unterschied zur ersten Gruppe werden in diesem Fall zwei Halbjahresberichte addiert. Die Differenz von zehn Tagen wurde vernachlässigt.

Bei den Nebenwerten und der Bilanz wurde der Zwischenabschluß vom September gestrichen, die Daten aus dem Abschluß vom 31. März werden verwendet. Das geht problemlos, da Nebenwerte und Bilanz überwiegend Bestandsgrößen enthalten. Die kumulierten Abschreibungen in der Bilanz enthalten ohnehin die Abschreibungen beider Perioden. Für die Zusammenführung der beiden GuV sowie der Herstellkostenrechnung wurden die Stromgrößen des September- und des März-Abschlusses addiert. Der 'Lagerbestand am Periodenbeginn' wurde aus dem September-Abschluß entnommen und der 'Lagerbestand am Periodenende' aus dem Abschluß vom 31. März. Die Position 'Nicht ausgeschütteter Gewinn aus Vorperioden' in der GuV wurde aus dem September-Abschluß entnommen. Bei der Gewinnverwendungsrechnung wurden ebenfalls alle Stromgrößen addiert bis auf den 'Nicht ausgeschütteten Gewinn bzw. unverteilter Verlust der Periode', der direkt aus der neu zusammengeführten GuV überführt wurde. Im Anhang wurden die Anfangsbestände aus dem September-Abschluß und die Endbestände aus dem März-Abschluß berücksichtigt, Zu- und Abnahmen und die Abschreibungen der Periode wurden addiert. Die kumulierten Abschreibungen kommen aus dem März-Abschluß.

3. Gruppe

Zu dieser Gruppe gehören zwei Unternehmen, die vor der Änderung des Rechnungslegungszeitraums im Januar bzw. Februar abgeschlossen haben. Sie benutzen zur Änderung des Rechnungslegungstermins ebenfalls eine Zwischenbilanz. Ein wichtiger Unterschied zur zweiten Gruppe ist allerdings, daß die addierten Stromgrößen gewichtet werden mußten, da die Zwischenabschlüsse in diesem Fall nicht einem Halbjahresbericht entsprechen, sondern sieben bzw. acht Monate abdecken. Bei den Abschreibungen wurde auf eine Gewichtung verzichtet, weil sonst die Periodenkontinuität der kumulierten Abschreibungen nicht mehr gewährleistet ist und auch in der Bilanz die neu berechneten kumulierten Abschreibungen berücksichtigt werden müßten. Da es sich nur um eine Differenz von einem bzw. zwei Monaten handelt, rechtfertigt der Gewinn an Präzision den dafür notwendigen Aufwand nicht. Bei den Nebenwerten und der Bilanz wurden somit der Zwischenabschluß gestrichen und die unveränderten Daten aus dem Abschluß vom 31. März verwendet. Die Zusammenführung der GuV, der Herstellkostenrechnung, der Gewinnverwendungsrechnung und des Anhangs erfolgte im Grunde wie bei Gruppe 2. Der einzige Unterschied ist, daß alle Positionen, die durch Addition ermittelt wurden, entsprechend gewichtet werden mußten.

4. Gruppe

Der wesentliche Unterschied zu den bisherigen Gruppen ist, daß bei den Unternehmen, die ihren Abschluß vor der Umstellung im Zeitraum April bis August vorgenommen haben, jeweils nur ein Abschluß in eine Vergleichsperiode (1. September – 31. August) fällt. Das heißt, es mußten nicht zwei Abschlüsse auf 12 Monate zusammengeführt, sondern ein verkürzter Abschluß muß auf 12 Monate erweitert werden. Die Nebenwerte vom 31. März konnten ohne Veränderungen übernommen werden. In der Bilanz wurden im Anlagevermögen der Stand zu Periodenende (brutto), die kumulierten Abschreibungen und der Saldo am Periodenende (netto) verändert. Die beiden ersten Positionen wurden aus dem neu berechneten Anlagenspiegel übernommen. Dadurch veränderte sich in der Bilanz die Aktivseite (Summe Vermögen). Die Differenz zwischen Aktivseite und Passivseite (Summe Vermögen – Summe Verbindlichkeiten und Eigenkapital) wurde zur ‘Summe andere Kapitalüberschußrücklagen’ hinzugerechnet.

Für die GuV, die Gewinnverwendungsrechnung und die Herstellkostenrechnung wurde der ‘Lagerbestand am Periodenbeginn’ und der ‘Lagerbestand am Periodenende’ unverändert aus dem verkürzten Abschluß vom 31. März übernommen. Die Stromgrößen des verkürzten Abschlusses wurden mit einem entsprechenden Multiplikator aufgestockt (12 / Anzahl der Monate der verkürzten Periode). In der GuV blieb der ‘Nicht ausgeschüttete Gewinn aus Vorperioden’ unverändert. In der Gewinnverwendungsrechnung wurde der ‘Nicht ausgeschüttete Gewinn bzw. unverteilter Verlust der Periode’ aus der neu berechneten GuV übernommen. Die Stromgrößen im Anhang werden wie bei der GuV, Herstellkostenrechnung, und Gewinnverwendungsrechnung gebildet. Eine Abstimmung der Anfangs- und Endbestände war in dieser Gruppe nicht sinnvoll. Beispielsweise werden im Fall eines Strukturbruchs von Mai 1987 auf März 1988 die Stromgrößen für den zu erweiternden Abschluß vom März 1988 von 10 auf 12 Monate erhöht. Die Endbestände vergrößern sich entsprechend und stimmen somit nicht mehr mit den Anfangsbeständen der Folgeperiode überein.

Eine detailliertere Beschreibung der Vorgehensweise anhand von Formeln kann bei Interesse eingesehen werden.

5. Reformen in der Rechnungslegung

Voraussetzung für einen Zeitvergleich der japanischen Unternehmen stellt die Kontinuität des Datenmaterials dar. Innerhalb des Zeitraums von 1970-1997 kam es zu drei Reformen der Rechnungslegung, die umfangreiche Bereinigungen der Daten erforderlich werden ließen, damit konsistente Zeitreihen- und Querschnittsdaten ermittelt werden können. Die Tabellen 2 und 3 (S. 17, 18) geben einen schematischen Überblick über die Veränderungen im Ausweis der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.

5.1. Reform von 1974

Bilanz

Rückstellungen (*hikiate kin*) konnten bislang angesetzt werden, wenn die Wahrscheinlichkeit des Auftretens bestimmter Ausgaben oder Verluste groß, der Zweck klar und Planmäßigkeit gegeben war. Sie wurden auf der Passivseite der Bilanz nach den 'langfristigen Verbindlichkeiten' ausgewiesen. Den Posten fehlte es jedoch an Aufwandscharakter, da ihnen keine Erträge des Geschäftsjahres gegenüberstanden.⁹ Nach der Reform wurden sie deshalb als 'Sonderrückstellungen' (*tokutei hikiatekin*) bezeichnet.

Das Eigenkapital setzte sich bis 1974 aus dem Grundkapital und dem Agio von Aktienneuausgaben zusammen. Der sich anschließende Gewinnüberschuß bestand aus den Kapitalrücklagen und der Neubewertung.

Gewinn- und Verlustrechnung

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde bis 1974 der 'Periodenreingewinn vor Steuern' direkt nach den 'Betriebsfremden Aufwendungen' aufgeführt. Dem 'Übertrag des Gewinnüberschusses' folgten die Positionen 'Zunahme' bzw. 'Abnahme des Gewinnüberschußübertrags'. Durch Änderungen der Grundsätze zur betrieblichen Rechnungslegung und des japanischen Börsengesetzes (jBörsG) wurde eine Trennung dieser Klassifikation in 'Außerordentliche Aufwendungen' und 'Außerordentliche Erträge' sowie 'Auflösung von' bzw. 'Zuführung zu Sonderrückstellungen' vorgesehen. Nach den 'Außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen' wurde der 'Periodenreingewinn vor Steuern' ermittelt. Die 'Auflösung von' bzw. 'Zuführung zu Sonderrückstellungen' waren nicht als Bestandteile der Erträge oder Aufwendungen anzusehen, sondern wurden im Anschluß an den 'Periodenreingewinn vor Steuern' gesondert ausgewiesen. Der Saldo der Überschußrechnung geht in die Position 'Nicht ausgeschütteter Gewinn der Vorperiode' über.

Bis 1974 haben die meisten Unternehmen Halbjahresberichte erstellt, um Dividenden ausschütten zu können. Erst ab 1975 wurde durch die Einführung der Zwischendividenden die Erstellung von Jahresberichten ermöglicht. Der Übertragung und Vergleichbarmachung dieser Datensätze muß besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

9 Kuroda, M. (1996).

5.2. Reform von 1982

Bilanz

Nach dem Gesetz über steuerliche Sondermaßnahmen handelte es sich bei den ‘Sonderrückstellungen’ um steuerfreie Rücklagen. Mit dem Verbot der Verbuchung dieser Rückstellungen mit Rücklagencharakter in der Bilanz erfolgte eine Einschränkung der Wahlrechte zur Rückstellungsbildung. Nach Maßgabe des Steuerrechts sind die eingestellten Beträge steuerlich absetzbar und deswegen erst nach ihrer Auflösung zu versteuern. Somit stellen sie zum Teil eine künftige Steuerlast dar. Diese Rückstellungen, die seit der Reform von 1974 in ‘Sonderrückstellungen’ umbenannt worden waren, wurden im Anschluß an die ‘langfristigen Verbindlichkeiten’ ausgewiesen. Nach der Reform 1982 werden sie teils den ‘Zweckgebundenen Rücklagen’ (*nin‘i tsumitatekin*), teils den ‘Kurzfristigen Rückstellungen’ (*tanki hikiatekin*) zugeordnet. Statt zu den Verbindlichkeiten zählt somit ein Teil zum Eigenkapital. Ab 1982 vermindert sich demnach der Fremdkapitalanteil gegenüber dem heutigen Ausweis.

Das Eigenkapital enthält ab 1982 nicht mehr die Position ‘Aktien-Neuausgabe’.

Die Rubrik des ‘Sonstigen Gewinnüberschusses’ läßt sich durch Zusammenfassungen leicht an den heutigen bilanziellen Finanzausweis angleichen.

Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ausweis der ‘Sonderrückstellungen’ in der GuV, der durch das jBörsG vorgeschrieben wurde, entfällt nach der Reformierung der Grundsätze zur betrieblichen Rechnungslegung. Die ‘Sonderrückstellungen’ werden nun in die ‘Freien Rücklagen’ der Gewinnverwendungsrechnung eingestellt. Der ‘Periodenreingewinn vor Steuern’ bleibt dadurch unverändert. Der ‘Nicht ausgeschüttete Gewinn der Periode’ wird durch die Differenz der beiden Positionen entsprechend vermindert oder vermehrt.

In der Reform von 1982 ändern sich, wie oben beschrieben, wesentliche Teile der Kapitalausstattung. Da der Eigenkapitalanteil im Mittelpunkt von Kapitalstrukturanalysen steht und für die Ermittlung der Eigenkapitalquote ebenso von Bedeutung ist wie für den statischen Verschuldungsgrad, wurde dieser Übertragung besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

5.3. Reform von 1987

Die Reform der Regeln für den Jahresabschluß (*zaimu shohyô kisoku*) führte 1987 zu einer Veränderung des Ausweises der ‘Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten’ in der Gewinn- und Verlustrechnung. Vor 1987 wurden die Positionen aufgezeigt, die

ihren Beträgen nach als angemessen angesehen wurden. Dies führte zu einem weitgefächerten Ausweis von einzelnen Positionen. Heute sind verschiedene Vorgehensweisen erlaubt, die jedoch alle eine Zusammenfassung darstellen. Es genügt bereits, wenn in der GuV lediglich die Summe der Rubrik 'Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten' aufgezeigt wird. Dem Betrag nach große Positionen sind dann in den Anmerkungen auszuweisen. Manche Firmen nehmen auch eine Unterteilung der Oberposition nach 'Vertriebskosten' und 'Verwaltungskosten' vor.

Die praktische Umsetzung dieser Reform in der Datenbank gestaltete sich verhältnismäßig einfach. In der GuV wurden die Positionen der Vertriebs- und Verwaltungskosten relativ detailliert aufgelistet, so daß fast alle Positionen, die nach der Reform noch vorkommen, aufgenommen werden können. Die übrigen werden unter der Position 'Sonstiges' subsumiert.

Eine einheitliche Zeitreihe zu ermitteln ist nur bei Unternehmen möglich, die weiterhin eine detaillierte Auflistung vornehmen. Während die einzelnen Positionen der 'Vertriebs- und Verwaltungskosten' 1985 zu ca. 72% belegt wurden, beschränkte sich der Ausweis 1994, ergänzt mit Angaben aus den Anmerkungen, auf ca. 55%.¹⁰

Die umfassenden Reformen von 1974 und 1982 beeinflussen den Finanzausweis der Bilanz, Gewinn- und Verlust- sowie Gewinnverwendungsrechnung. Die Anpassung der Reformen erfolgte in zwei Schritten. Um die Erfassung zu erleichtern, wurden die beiden Reformen von 1974 und 1982 in einer Excel-Tabelle zusammengefaßt, die beide Strukturen aufnehmen kann. Durch eine automatische Übertragung wurden die Positionen in die aktuelle Struktur überführt, geprüft und in die dBASE Datei übertragen.

Die Zuordnung der verschiedenen Strukturen zu einer einheitlichen ermöglicht es, bestimmte Positionen entsprechend der heutigen Rechnungslegung schnell und gezielt zu finden. Die folgenden Tabellen zeigen die Anpassungen im Überblick.

10 Berechnung von R. Zobel.

Tabelle 2: Veränderungen des Ausweises der Bilanz

<i>bis 1974</i>	<i>bis 1982</i>	<i>ab 1983</i>
A. Vermögen	A. Vermögen	A. Vermögen
I. Umlaufvermögen	I. Umlaufvermögen	I. Umlaufvermögen
II. Anlagevermögen	II. Anlagevermögen	II. Anlagevermögen
1. Sachanlagevermögen	1. Sachanlagevermögen	1. Sachanlagevermögen
2. Immaterielles Anlagevermögen	2. Immaterielles Anlagevermögen	2. Immaterielles Anlagevermögen
3. Finanzanlagevermögen	3. Finanzanlagevermögen	3. Finanzanlagevermögen
4. Transitorisches Vermögen	4. Transitorisches Vermögen	4. Transitorisches Vermögen
B. Verbindlichkeiten	B. Verbindlichkeiten	B. Verbindlichkeiten
I. Kurzfristige Verbindlichkeiten	I. Kurzfristige Verbindlichkeiten	I. Kurzfristige Verbindlichkeiten
Steuerverbindlichkeiten	Steuerverbindlichkeiten	Steuerverbindlichkeiten
Kurzfristige Rückstellungen	Kurzfristige Rückstellungen	Kurzfristige Rückstellungen
II. Langfristige Verbindlichkeiten	II. Langfristige Verbindlichkeiten	II. Langfristige Verbindlichkeiten
Langfristige Rückstellungen	Langfristige Rückstellungen	Langfristige Rückstellungen
III. Rückstellungen	III. Sonderrückstellungen	(=>EK: Zweckgeb. Rücklagen =>FK: Kurzfristige Rückstell.)
C. Eigenkapital	C. Eigenkapital	C. Eigenkapital
I. Grundkapital	I. Grundkapital	I. Grundkapital
I.a Neu eingezahltes Kapital		
II. Kapitalrücklagen	II. Kapitalrücklagen	II. Kapitalrücklagen
III. Gewinnrücklagen	III. Gewinnrücklagen	III. Gewinnrücklagen
1. Wiederbewertung		
	IV. Andere einbehaltene Gewinne	IV. Andere einbehaltene Gewinne
	1. Andere Kapitalüberschüsse	1. Andere Kapitalüberschüsse (<i>einschl. Wiederbewertung</i>)
	Rücklagen für Versicherungsgewinnspannen	Rücklagen für Versicherungsgewinnspannen
	Sonstige Kapitalüberschüßrücklagen	Sonstige Kapitalüberschüßrücklagen
2. Zweckgebundene Rücklagen	2. Zweckgebundene Rücklagen	2. Zweckgebundene Rücklagen
3. Unverteilter Gewinnüberschuß am Periodenende nach Steuern	3. Unverteilter Periodengewinn	3. Unverteilter Periodengewinn
Summe Gewinnüberschuß	Summe andere einbehaltene Gewinnüberschüsse	Summe andere einbehaltene Gewinnüberschüsse
Summe Eigenkapital	Summe Eigenkapital	Summe Eigenkapital
Summe Verbindlichkeiten und Eigenkapital	Summe Verbindlichkeiten und Eigenkapital	Summe Verbindlichkeiten und Eigenkapital

Tabelle 3: Veränderungen des Ausweises der GuV (nach Nozue, 1996)

<i>bis 1974</i>	<i>bis 1982</i>	<i>ab 1983</i>
I. Umsatzerlöse	I. Umsatzerlöse	I. Umsatzerlöse
II. Herstellkosten des Umsatzes	II. Herstellkosten des Umsatzes	II. Herstellkosten des Umsatzes
Bruttoertrag des Umsatzes	Bruttoertrag des Umsatzes	Bruttoertrag des Umsatzes
III. Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten	III. Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten	III. Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten
Betriebsertrag	Betriebsertrag	Betriebsertrag
IV. Betriebsfremde Erträge	IV. Betriebsfremde Erträge	IV. Betriebsfremde Erträge
V. Betriebsfremde Aufwendungen	V. Betriebsfremde Aufwendungen	V. Betriebsfremde Aufwendungen
Periodenreingewinn vor Steuern	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
	VI. Außerordentliche Erträge	VI. Außerordentliche Erträge
	VII. Außerordentliche Aufwendungen	VII. Außerordentliche Aufwendungen
	Periodenreingewinn vor Steuern	Periodenreingewinn vor Steuern
	VIII. Auflösung von Sonderrückstellungen	(=>Gewinnverwendungsrechnung)
	IX. Zuführung zu Sonderrückstellungen	(=>Gewinnverwendungsrechnung)
	Periodengewinn vor Steuern	
Körperschafts- und Einwohnersteuer	Körperschafts- und Einwohnersteuer	Körperschafts- und Einwohnersteuer
Periodenreingewinn nach Steuern	Periodengewinn nach Steuern	Periodengewinn nach Steuern
VI. Gewinnüberschuß der Vorperiode		
VII. Verwendung des Gewinnüberschusses		
Übertrag des Gewinnüberschusses	Nicht ausgeschütteter Gewinn der Vorperiode	Nicht ausgeschütteter Gewinn der Vorperiode
VIII. Zunahme des Gewinnüberschußübertrags		
IX. Abnahme des Gewinnüberschußübertrags		
Saldo des Gewinnüberschußübertrags		
	Zwischendividenden	Zwischendividenden
	Mit der Zwischendividende einhergehende Einstellung in die Gewinnrücklage	Mit der Zwischendividende einhergehende Einstellung in die Gewinnrücklage
Gewinnüberschuß der Periode nach Steuern	Nicht ausgeschütteter Gewinn der Periode	Nicht ausgeschütteter Gewinn der Periode

6. Exkurse

6.1. Unternehmensrechtsformen und Publizität

Die wichtigsten Rechtsformen in Japan sind die Offene Handelsgesellschaft (*gômei kaisha*), die Kommanditgesellschaft (*gôshi kaisha*), die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*yûgen gaisha*) und die Aktiengesellschaft (*kabushiki kaisha*). In Tabelle 4 wird die nach den Rechtsformen der Unternehmen untergliederte Anzahl von Unternehmen in Japan gezeigt.

Tabelle 4: Nach Rechtsform untergliederte Unternehmensanzahl

Rechtsform	Stichtag:	31.12.1990 ¹¹	28.02.1994 ¹²
OHG		19.279	19.112
KG		78.080	77.029
GmbH		1.499.827	1.721.990
AG		1.232.056	1.325.666

Wie aus der Tabelle hervorgeht, sind die mit Abstand am häufigsten vorkommenden Rechtsformen in Japan die Gesellschaft mit beschränkter Haftung und die Aktiengesellschaft. Die Verteilung der Unternehmensgrößen bei den Aktiengesellschaften gemessen an der Höhe ihres Grundkapitals verdeutlicht Tabelle 5.

Die große Anzahl an kleinen Aktiengesellschaften resultiert aus ehemals geringen Mindestanforderungen an die Eigenkapitalausstattung der Aktiengesellschaften¹³, was dazu führte, daß viele kleine Unternehmen, für die eine andere Rechtsform eigentlich angemessener gewesen wäre, in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft gegründet wurden. Jedoch wurde 1990 das Mindestkapital für Aktiengesellschaften auf 10 Mio. Yen angehoben. Bereits bestehende Aktiengesellschaften waren für eine Übergangszeit von 5 Jahren davon ausgenommen. Seit 1995 müssen aber auch sie diese Bedingungen entweder erfüllen oder ihre Rechtsform ändern. Im Jahr 1996 ist daher die Anzahl der Aktiengesellschaften auf etwa 1,2 Mio. Unternehmen zurückgegangen. Der aus der Tabelle 5 zwischen 1990 und 1994 ersichtliche Rückgang der Anzahl kleiner Unternehmen mit einem Grundkapital von bis zu 10 Mio. Yen ist ebenfalls hierauf zurückzuführen.

11 Kawamoto, I. (1994), S. 59.

12 Otto, S. (1994), S. 46f.

13 Mindestkapital bis 1982: ¥ 3.500 (ca. DM 35,81 auf der Basis eines Wechselkurses von ca. DM 1,0230/¥ 100 am Jahresbeginn 1983), bis 1990 ¥ 350.000 (entsprechend DM 3.876,25 auf der Basis eines Wechselkurses von DM 1,1075/¥ 100 am 31.12.1990), seit 1990 ¥ 10 Mio. (ca. DM 135.350 auf der Basis eines Wechselkurses von DM 1,3535/¥ 100 am 15.12.1997), siehe hierzu auch: Paysen, L. (1986), jHGB §168 (4) und die Übergangsbestimmungen aus dem Gesetz Nr. 64 v. 29.06.1990.

Tabelle 5: Zahl der Aktiengesellschaften nach Größenklassen

Grundkapital (Mio. Yen)	Stichtag: 31.12.1990 ¹⁴	28.02.1994 ¹⁵	Klassifikation nach PSG ¹⁶
1	41.880	34.926	Kleine Unternehmen
1-10	675.120	618.792	
10-50	389.417	594.703	
50-100	38.036	43.731	
100-300	17.493	18.813	Mittelgroße Unternehmen
300-500	5.478	6.327	
500-1.000	2.156	2.441	Große Unternehmen
1.000-5.000	3.219	4.062	
>5.000	1.644	1.871	
Gesamt	1.232.056	1.325.666	

Im Falle der OHG haben die Gesellschafter und die Steuerbehörden und im Falle der KG und der GmbH die Gesellschafter, Gläubiger und Steuerbehörden Zugang zu den Jahresabschlüssen der Unternehmen. Veröffentlichungspflichten bestehen für sie nicht. Nach dem japanischen Handelsgesetz haben neben den Steuerbehörden Aktionäre und Gläubiger Einsicht in den gesamten Jahresabschluß der Aktiengesellschaft. Die Bestimmungen des japanischen Handelsgesetzes zur Publikationspflicht der Aktiengesellschaft verlangen von den Unternehmen nur die Veröffentlichung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ('große' Unternehmen), der Bilanz ('mittelgroße' Unternehmen) oder einer verkürzten Bilanz ('kleine' Unternehmen) im Staatsanzeiger (*kanpô*) oder einer Tageszeitung. Die 'großen' und die börsennotierten Unternehmen müssen jedoch nach den Bestimmungen des Wertpapierhandelsgesetzes auch einen Wertpapierbericht erstellen und dem japanischen Finanzministerium sowie den japanischen Börsen, an denen ihre Aktien notiert sind, einreichen. Sowohl das Finanzministerium als auch die Wertpapierbörsen ermöglichen allen Interessenten Einsicht in die Wertpapierberichte in öffentlich zugänglichen Archiven. Das Finanzministerium gibt die Wertpapierberichte in den Druck, so daß sie über die Publikationsstelle der japanischen Regierung (*seifu kankôbutsu sâbisu sentâ*, Government Publications Service Center) bzw. über den Buchhandel erworben werden

14 Kawamoto, I. (1994), S. 59.

15 Otto, S. (1994), S. 46f.

16 Unternehmensgröße im Sinne von §1 des Gesetzes über die Sonderfälle der Prüfung von Aktiengesellschaften (auch Prüfungssondergesetz, PSG, *kabushiki kaisha no kansa nado ni kansuru shôhō no tokurei ni kansuru hôritsu*). Durch dieses Gesetz, welches die Vorschriften des japanischen Handelsgesetzes in Bezug auf die Prüfung der Rechnungslegung ergänzt, werden die Aktiengesellschaften anhand ihres Eigenkapitals in drei Größenklassen unterteilt: Aktiengesellschaften mit einem Eigenkapital größer als 500 Mio. Yen oder mit Verbindlichkeiten größer als 20 Mrd. Yen ('große' Aktiengesellschaften), Aktiengesellschaften mit einem Eigenkapital kleiner als 1 Mio. Yen ('kleine' Aktiengesellschaften) sowie alle übrigen Aktiengesellschaften ('mittelgroße' Aktiengesellschaften).

können. Es veröffentlicht die Wertpapierberichte auch in verschiedenen CD-ROM-Versionen, die beim Druckbüro des Finanzministeriums (*ôkurashô insatsukyoku*, Ministry of Finance – Printing Bureau) erhältlich sind.

Da für die Aktiengesellschaften, insbesondere für die großen, börsennotierten Unternehmen die Publizitätsvorschriften am strengsten und ausführlichsten sind und sich deren Rechnungslegungsdaten auch relativ einfach beschaffen lassen, liegt es nahe, daß sich viele Analysen auf diesen Unternehmenskreis beschränken. Die Großunternehmen Japans sind grundsätzlich als Aktiengesellschaft organisiert, was die Aktiengesellschaft zur wichtigsten Rechtsform macht.

6.2. Sekundäre Datenquellen

Zur Analyse japanischer Unternehmen bietet sich die Nutzung von bereits existierenden Datensammlungen, d.h. Sekundärdatenquellen an. Daten aus solchen Quellen sind einfach und schnell erhältlich und werden von Forschern wie auch von den Unternehmen häufig genutzt. Die Anbieter großer, kommerzieller Datensammlungen ermöglichen den Bezug von Daten über Unternehmen aller Rechtsformen einschließlich mittelgroßer Unternehmen bis hin zu Kleinunternehmen. Aufgrund fehlender Publikationsvorschriften sind die Daten der mittelgroßen und kleinen Unternehmen aber von Dritten nicht nachprüfbar und in ihrem Umfang und ihrer Verlässlichkeit oft begrenzt. Zunächst sollen einige der wichtigsten Datenquellen genannt und kurz charakterisiert werden, dabei werden jeweils auch die Einschränkungen genannt, die zur Entscheidung führten eine eigene Datenbank aufzubauen.

Für einen ersten Überblick über japanische Unternehmen ist das in englischer Sprache herausgegebene Japan Company Handbook¹⁷ zu empfehlen. Es enthält Informationen über alle japanischen Unternehmen, die an der ersten und zweiten Sektion der japanischen Wertpapierbörsen notiert sind bzw. am Freihandel teilnehmen. Hier finden sich auf jeweils einer Seite die wichtigsten Informationen über eine Firma. Die Beschränkung auf eine Buchseite pro Unternehmen bedeutet aber auch, daß nur wenige Rechnungslegungsdaten aufgeführt werden können, so daß, abgesehen von einem groben Überblick über die Firma, für wirtschaftswissenschaftliche Untersuchungen kaum genügend Daten enthalten sind.

Die Japan Development Bank (JDB) sammelt die Wertpapierberichte von insgesamt 1.960 Unternehmen, die an der ersten und zweiten Sektion der Börsen in Tôkyô, Ôsaka und Nagoya notiert sind, um aus den wichtigsten Daten eine eigene Datenbank zu erstellen. Die Daten werden aggregiert, um dann auf Basis der Gesamtindustrie sowie in bis zu dreifacher Untergliederung wichtige Kennzahlen wie Wachstumsraten und

17 Toyo Keizai Inc., Japan Company Handbook. Erscheint vierteljährlich in den Ausgaben: 'Erste Sektion' bzw. 'Zweite Sektion einschließlich OTC-Unternehmen'.

Ertragsraten von Industrien oder Teilindustrien zu ermitteln. Dieses geschieht jeweils auf der Grundlage des Einzelabschlusses wie auch des konsolidierten Abschlusses. Außerdem werden für ausgewählte Zahlen aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Kapitalflußrechnung durchschnittliche Absolutwerte pro Unternehmen der Gesamtindustrie, der Einzelindustrien bzw. der Teilindustrien errechnet. Die Ergebnisse dieser Berechnungen werden in gedruckter Form als 'Handbook of Industrial Financial Data' jährlich publiziert. Es ist ebenfalls möglich, von der JDB Daten gegen Entgelt zu abonnieren.

Der Herausgeber der wichtigsten japanischen Wirtschaftszeitung, der Nihon Keizai Shinbun (abgekürzt 'Nikkei'), ist ein wichtiger Anbieter von Datenbankdiensten in englischer und japanischer Sprache. Im Bereich der Unternehmensdaten sind insbesondere der Online-Dienst **Nikkei-Telecom** für den selektiven Abruf von Daten und die Datenbank **NEEDS** (Nikkei Economic Electronic Databank System) zu nennen. Die NEEDS-Datenbank enthält Rechnungslegungsdaten von ca. 3.000 Unternehmen in 456 Variablen, von denen allerdings nur 332 Variablen mit festen Inhalten belegt sind, die restlichen 122 Variablen sind unbelegt und dienen als Reserve.

Die amerikanische Firma Disclosure hat es sich zum Ziel gesetzt, weltweit umfassende und vergleichbare Unternehmensinformationen zu sammeln und stellt diese in der **Disclosure-Database** bereit. Sie verfügt über ein Archiv, das Geschäftsberichte von Unternehmen aus den wichtigsten Industrieländern über jeweils mehrere Jahre enthält. Aus den Geschäftsberichten werden von Disclosure in amerikanische Währung umgerechnete Zeitreihen erstellt, die zusammen mit einer firmenspezifischen Auswertungssoftware auf CD-ROM bezogen werden können. Das Programm Global Researcher erlaubt Zugriff auf Unternehmensdaten von mehr als 13.000 Unternehmen weltweit über einen Zeitraum von 10 Jahren. Gegen Entgelt lassen sich von Disclosure auch einzelne Original-Geschäftsberichte der Unternehmen in gedruckter Form beziehen. Außerdem werden die Geschäftsberichte in Originalform eingescannt und sind in diesem Format ebenfalls auf CD-ROM erhältlich.¹⁸ Die Kaisha-Datenbank umfaßt einen längeren Zeitraum, und es stehen durch das Archivieren der Geschäftsberichte über die Finanzdaten hinausgehende Informationen direkt zur Verfügung.

Das japanische Finanzministerium gibt die Wertpapierberichte von großen börsennotierten Unternehmen, von Unternehmen, deren Aktien im Freiverkehr gehandelt werden, und von bestimmten nicht notierten Unternehmen, außer in gedruckter Form, auch auf CD-ROM in zwei verschiedenen Ausgaben heraus.¹⁹ Seit 1989 sind Daten aus den Wertpapierberichten der an der ersten und zweiten Sektion der japanischen Wertpapierbörsen notierten Unternehmen als '**Serie Gesamtüberblick der Wertpapierberichte**' (*yûka shôken hôkokusho sôran shirîzu*) erhältlich. Im Unterschied zu den gedruckten

18 Solche Original-Berichte oder deren originalgetreue Wiedergaben stellen strenggenommen keine Sekundärdaten dar, sondern entsprechen Primärdaten.

19 Auch hier handelt es sich zum Teil um Primärdaten.

Wertpapierberichten sind auf der CD-ROM jedoch nur die Jahresabschlüsse und damit nur ca. 30%-40% der Originalinformationen in codierter Form (ASCII-Code bzw. Shift-JIS-Code) enthalten. Erst seit kurzem ist eine zweite Sammlung aller beim Finanzministerium einzureichender Wertpapierberichte als '**Serie Gesamtüberblick der Wertpapierberichte – Bilddaten-Ausgabe**' (*yûka shôken hôkokusho sôran* CD-ROM – image data) erhältlich. Sie enthält eine vollständige bildliche Wiedergabe der in gedruckter Form vorliegenden Wertpapierberichte. Die Inhalte beider CD-ROM-Ausgaben sind ausschließlich in japanischer Sprache verfügbar. Da auch die in bereits codierter Form vorliegenden Daten aufgrund der firmenindividuellen Umsetzung der grundsätzlichen Standards innerhalb der Berichte in ihrem Aufbau noch viele Unterschiede aufweisen, können sie nicht unmittelbar und automatisiert in eine Datenbank übernommen bzw. ausgewertet werden.

Vier weitere Datenbanken sollen noch kurz genannt werden. Die **Global Vantage Datenbank** von McGraw-Hill Companies, Standard & Poor's Compustat Division enthält Daten von mehr als 11.000 Unternehmen aus 70 Ländern weltweit. Teikoku Databank Ltd. ist in Japan eine der bekanntesten Firmen, die Finanzinformationen japanischer Unternehmen sammeln, aufbereiten und anbieten. Die Datenbank **COSMOS 1** von Teikoku Databank Ltd. enthält Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Gewinnverwendungsrechnung und eine Herstellkostenrechnung von ca. 350.000 Unternehmen. Von Teikoku Databank Amerika Inc. werden vierteljährlich aktualisierte Finanzdaten von 120.000 Unternehmen in englischer Sprache und 330.000 Unternehmen in japanischer Sprache angeboten. Diese Datenbank enthält ca. 200 Variablen aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung. Die Datenbank **CD-Eyes** von Tôkyô Shôkô Research Ltd. enthält Daten von ca. 250.000 kleinen und mittelgroßen Unternehmen sowie von Großunternehmen. An Jahresabschlußinformationen sind jedoch lediglich das Kapital des Unternehmens und verschiedene Wachstumsraten (z.B. Umsatz, Gewinn) enthalten, außerdem Umsätze, Gewinne und Ausschüttungen der letzten drei Geschäftsperioden.

Wie aus den bisherigen Ausführungen deutlich wurde, sind auf dem Markt durchaus verschiedene, z.T. auch umfangreiche Angebote an unternehmensbezogenen Informationen vorhanden. Diese unterscheiden sich jedoch erheblich in ihrem Aufbau und Detaillierungsgrad. Aus Gründen der Verlässlichkeit und Vergleichbarkeit der Daten ist es auch bei Nutzung von Sekundärdatenquellen wünschenswert, auf solche Informationsanbieter zurückzugreifen, die japanischsprachige Originalmaterialien bei der Erstellung ihrer Datensammlungen verwenden. Falls auf CD-ROM vorliegende Geschäftsberichte verwendet werden, die per Scanner erfaßt wurden (Disclosure, Finanzministerium), sind damit zwar originalgetreue Wiedergaben der Geschäftsberichte verfügbar, diese liegen dann aber in Form von Bilddateien vor. Daten aus den Geschäftsberichten wären damit wieder, wie im Falle der Verwendung von Originalberichten, manuell zu erfassen. Die Komplexität japanischer Schriftzeichen, die für automatische Texterkennung zu geringe Vorlagenqualität sowie Art und Reihenfolge der Daten lassen die Verwendung von Text-

erkennungsoftware nicht zu. Auch der große Aufwand bei der Einrichtung eines Datenerfassungssystems, das auch Unterschiede im Aufbau verschiedener Berichte bzw. bei der Benennung von Positionen berücksichtigen und alle Daten korrekt zuordnen kann, macht eine automatisierte Datenerfassung im Moment noch unmöglich. Die Datenerfassung kann daher nur von qualifizierten Erfassungspersonen geleistet werden.

Die Qualität der Daten (Fehlerfreiheit, Nachvollziehbarkeit anhand anderer Quellen, Gliederungstiefe, Möglichkeiten zu automatisierten, programmgesteuerten Auswertungen) aus sekundären Quellen ist je nach Datenanbieter unterschiedlich. Nutzungsrechte an Datenbanken werden im allgemeinen nur unter Auflagen und nur zeitlich begrenzt erteilt. Die genannten Einschränkungen haben im WZB zu der Entscheidung geführt, Primärdaten zu beschaffen, sie am WZB zu archivieren und aus ihnen eine eigene Datenbank aufzubauen. Die Möglichkeit der Überprüfung und die Ergänzung von Daten durch die mit der Datenbank arbeitenden Wissenschaftler sind weitere Vorteile gegenüber der Beschaffung und Nutzung externer Datenbanken. Auch die teilweise Weitergabe von Daten an Dritte für gemeinsame und externe Forschungsprojekte bleiben bei Verwendung einer selbsterstellten Datenbank unbeschränkt.

6.3. Jahresabschlüsse nach japanischem Recht als primäre Datenquellen

Da auch Primärdaten in verschiedener Form vorliegen können, sollen die wichtigsten Formen der von den japanischen Unternehmen publizierten Unternehmensdaten hier zunächst charakterisiert werden. Grundsätzlich kann man die in Japan erhältlichen Geschäftsberichte in vier Gruppen einteilen.

Geschäftsberichte auf Grundlage des japanischen Handelsrechts

Die erste Gruppe von Geschäftsberichten wird entsprechend den Vorschriften des japanischen Handelsgesetzbuches (*shôhō*) erstellt. Das japanische System der Unternehmensrechtsformen basiert ursprünglich auf dem deutschen System. Der Grundgedanke bei der Erarbeitung des 1899 ratifizierten japanischen Handelsgesetzbuches war daher, ähnlich wie in Deutschland, der Schutz des Gläubigers und des Aktionärs. Das japanische Handelsgesetzbuch wurde mehrfach angepaßt und ergänzt, gilt in seinen Grundzügen aber bis heute. Der Schwerpunkt der Berichterstattung der Aktiengesellschaft nach dem Handelsgesetz liegt auf der Ermittlung des ausschüttungsfähigen Gewinns und seiner Verteilung einerseits und in der Begünstigung einer konservativen und vorsichtigen Bewertung des Unternehmensvermögens mit der Folge einer möglichen Unterbewertung des Unternehmens andererseits. Die auf der Grundlage des Handelsgesetzes erstellten Geschäftsberichte stellen die Normalform japanischer Geschäftsberichte dar. Sie besitzen meistens die Form einer schmalen, in schwarz-weiß gehaltenen Broschüre mit einem Umfang, der etwa 6-14 Seiten im DIN-A4-Format entspricht. Der Inhalt umfaßt den geprüften Jahresabschluß mit Bilanz (*taishaku taishôhyô*), Gewinn- und Verlustrechnung

(*son'eki keisansho*), Gewinnverwendungsvorschlag (*rieki shobun an*), Bericht über die geschäftliche Lage (*eigyô hōkokusho*) und ergänzende Informationen (*fuzoku meisai*) einschließlich des Prüfungsberichtes (*kansa hōkokusho*).²⁰ Der Bericht über die geschäftliche Lage muß unter anderem Angaben zu den Geschäftsinhalten, Betriebsstätten und Produktionsstandorten, Aktien und Beschäftigten machen. Außerdem informiert er über die Beziehung zum Mutterunternehmen, die Lage wichtiger Tochterunternehmen und wichtige Geschäftsverbindungen, das Direktorium einschließlich der internen Rechnungsprüfer mit Namen, Position und Aufgabengebiet und die sieben größten Aktionäre mit der Zahl der von ihnen gehaltenen Aktien. Die ergänzenden Informationen müssen erläuternde Angaben zu Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und einen Bericht über die geschäftliche Lage enthalten, z.B. Methodenänderungen bei Rechnungslegungsprinzipien und Ausweismethoden und die Gründe dafür, Veränderungen von Kapital und Rücklagen, Veränderungen bei Anleihen und lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten, Erwerb und Veräußerung von Anlagevermögen sowie Abschreibungen auf Anlagevermögen, Sicherungsansprüchen seitens Dritter unterliegendes Vermögen, besicherte Verbindlichkeiten, Zweck und Berechnungsmethode von Rückstellungen, Aktienanteile an Tochterunternehmen, Angaben zum Geschäftsverkehr des Unternehmens mit Direktoren, Rechnungsprüfern und Großaktionären.²¹

Nach den Bestimmungen des Handelsgesetzes ist lediglich die Bilanz der Aktiengesellschaft im Staatsanzeiger oder in einer Tageszeitung zu veröffentlichen. Nur falls das Unternehmen zur Klasse der 'großen' Unternehmen gehört und der Pflicht zur Prüfung durch einen externen Wirtschaftsprüfer unterliegt, ist auch die Gewinn- und Verlustrechnung zu veröffentlichen. Viele Unternehmen kommen dieser Pflicht zwar nicht nach, haben jedoch keinerlei Sanktionen für ein solches Verhalten zu befürchten.

Geschäftsberichte in Kurzform

Auf Anforderung durch Interessenten wird von den Unternehmen an Nichtaktionäre meistens nur eine vereinfachte Version der Geschäftsberichte (*jigyô hōkokusho*) versandt. Diese ist häufig als kleines Faltblatt gestaltet, das inhaltlich oft weniger als 4-5 Seiten im DIN-A4-Format entspricht. Es enthält neben dem Vorwort des Vorsitzenden Direktors einen kurzen Bericht über das laufende Geschäftsjahr (*eigyô no jōkyō*), eine (oft stark) vereinfachte Bilanz und eine (ebenfalls oft stark) verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung mit knappen Anmerkungen, die Gewinnverwendungsrechnung (*rieki shobun*) und einige weitere ergänzende Angaben. In diesem Bereich finden sich z.B. Gewinn und Umsatz der Vorjahre, namentliche Nennung des Vorstandes und der

20 Nur bei den 'großen' Unternehmen (im Sinne des Prüfungssondergesetzes, PSG, *kabushiki kaisha no kansa nado ni kansuru shōho no tokurei ni kansuru hōritsu* (siehe hierzu auch Tabelle 5 im Kapitel 6.1.)), muß eine Prüfung durch externe Rechnungsprüfer erfolgen. In den anderen Fällen genügt ein durch die internen, im Unternehmen angestellten Rechnungsprüfer erstellter Prüfungsbericht.

21 Richtlinien für die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, den Bericht über die geschäftliche Lage und die ergänzenden Angaben der Aktiengesellschaft bzw. Bilanzverordnung, *kabushiki kaisha no taishaku taishōhyō son'eki keisansho eigyô hōkokusho oyobi fuzoku meisai shōhyō ni kansuru kisoku*, Verordnung Nr. 31 des Justizministeriums vom 30.03.1963, zuletzt geändert per Verordnung Nr. 46 des Justizministeriums vom 20.09.1994.

internen Rechnungsprüfer sowie die Zahl der ausgegebenen Aktien, der Aktionäre und der Angestellten. Nur wenige Unternehmen stellen darüber hinausgehende Informationen zur Verfügung. Oft erhalten die Interessenten zusammen mit der vereinfachten und verkürzten Version des auf Grundlage des Handelsgesetzes erstellten Geschäftsberichtes eine allgemeine Unternehmensbeschreibung (*jigyô annai*), die von der Aufmachung her auf den ersten Blick einem westlichen Geschäftsbericht durchaus ähnlich sieht, aber keine Rechnungslegungsdaten enthält.

Wertpapierberichte

Die dritte Gruppe von Geschäftsberichten wird auf Grundlage des 1948 in Kraft getretenen japanischen Wertpapierhandelsgesetzes (*shôken torihiki hô*, Securities and Exchange Law) erstellt. Nach Kriegsende wurde nach amerikanischem Vorbild dem Gedanken des Investorenschutzes in Form erweiterter Auskunftspflichten Rechnung getragen. Das Wertpapierhandelsgesetz wurde mehrfach angepaßt und geändert, gilt in seinen Grundzügen aber noch heute. Der auf dieser Basis erstellte und geprüfte Geschäftsbericht (Wertpapierbericht, *yûka shôken hôkokusho*, Securities Report) verzichtet auf gestalterische Elemente. Er umfaßt durchschnittlich ca. 60-80 Seiten und enthält neben den eigentlichen Rechnungslegungsdaten zusätzliche umfassende Informationen in Form von Kurzberichten, Tabellen und Übersichten, die dem Investor anhand einer möglichst vollständigen und umfassenden Darstellung wichtiger Unternehmensdaten eine sichere Beurteilung des Unternehmens ermöglichen sollen.

Die Unternehmen erstellen die Wertpapierberichte, um sie dem Finanzministerium vorzulegen und ebenfalls bei der Wertpapierbörse einzureichen. Zusätzlich zu den Informationen, die auch in den auf der Grundlage des Handelsgesetzes erstellten Geschäftsberichten enthalten sind, finden sich in den Wertpapierberichten weitergehende Informationen über die Organisation des Unternehmens, Tätigkeitsinhalte, wichtige Geschäftsverträge, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, Produktionskapazität und Produktionsleistung des Geschäftsjahres, zusammen mit einem Produktionsplan für das folgende Halbjahr, Auftragsbestand, Ausrüstung, lang- und kurzfristige Finanzanlagen sowie umfassende Angaben zum Konzern. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind zudem ausführlicher als in den auf der Grundlage des japanischen Handelsgesetzes erstellten Geschäftsberichten. (Für eine genauere Inhaltsübersicht siehe die Darstellung S. 28f.)

Aufgrund der Erstellungsvorschriften im Wertpapierhandelsgesetz und den ergänzenden Vorschriften²² ist diese Berichtsform am ausführlichsten und am stärksten standardisiert. Die unterschiedlichen Zielvorstellungen des japanischen Handelsgesetzbuches und des japanischen Wertpapierhandelsgesetzes führten in der Vergangenheit dazu, daß in den Standard-Geschäftsberichten und den Wertpapierberichten materielle Unterschiede auf-

22 Vorschriften in Bezug auf Terminologie, Form und Erstellung des Jahresabschlusses etc. (bzw. Bilanzverordnung, *zaimu shohyô nado no yôgo yôshiki oyobi sakusei ni kansuru kisoku*, Verordnung des Finanzministeriums Nr. 59 vom 27.10.1963)

traten. Durch Gesetzesänderungen, insbesondere in den Jahren 1963 und 1974, sind die Vorschriften zur Ermittlung der auszuweisenden Positionen soweit aneinander angeglichen, daß zumindest die Bilanzsumme, die Summen der einzelnen Bilanzgruppen, die Zwischenergebnisse in der Gewinn- und Verlustrechnung, der ermittelte Gewinn und die Gewinnverwendungsrechnung in den beiden Berichtsformen gleich sind. Einzelpositionen können sich jedoch noch immer aufgrund unterschiedlicher Definitionen und Vorschriften zahlenmäßig unterscheiden, auch wenn sie gleichlautende Bezeichnungen aufweisen.

Unabhängig von japanischen Rechtsnormen erstellte Geschäftsberichte

Die vierte Gruppe von Geschäftsberichten wird unabhängig von japanischen Vorschriften erstellt und läßt sich in zwei Untergruppen aufteilen.

Einige große japanische Aktiengesellschaften lassen ihre Aktien an Börsen im Ausland, im wesentlichen in den USA, notieren und müssen daher den dort geltenden Formvorschriften entsprechende amtliche Geschäftsberichte in Englisch oder anderen westlichen Sprachen erstellen.

Andere Unternehmen kommen den Interessen ausländischer Investoren entgegen und publizieren englischsprachige Geschäftsberichte, obwohl ihre Aktien nur in Japan notiert sind. Da solche freiwillig erstellten Berichte keine amtlichen Geschäftsberichte darstellen und auch keinen Formvorschriften unterliegen, sind sie oft reine Public-Relations-Instrumente. Ihre Inhalte bestehen bei einigen Unternehmen in auszugsweisen Übersetzungen amtlicher japanischer Geschäftsberichte, andere Unternehmen verwenden im Sinne ausländischer Investoren an internationale Gepflogenheiten angelehnte Rechnungslegungsstandards (z.B. International Accounting Standards – IAS oder die United States Generally Accepted Accounting Principles – US-GAAP). Die angewendeten Standards sind im Bericht zwar meistens erwähnt, die Berichte unterliegen jedoch keinen institutionellen Prüfungsvorschriften. Die tatsächliche Einhaltung der Standards ist daher nicht gewährleistet.

Aufgrund der Verschiedenheit der in den englischsprachigen Geschäftsberichten angewandten Rechnungslegungsstandards und fehlender Angaben zur Umrechnung auf einen gemeinsamen Standard sind die Berichte verschiedener Unternehmen nicht miteinander vergleichbar. Auch sind Vergleiche zwischen englischen und japanischen Geschäftsberichten japanischer Unternehmen nicht möglich, da die englischen Berichte jeweils konsolidierte Angaben enthalten, während die japanischen Berichte sich in der Hauptsache auf die Angaben des Einzelunternehmens beschränken. Es ist auch zu berücksichtigen, daß selbst viele der großen japanischen Unternehmen keinerlei Geschäftsberichte in englischer Sprache erstellen.

In Anbetracht der Inhalte, des Umfangs, der Vergleichbarkeit untereinander und der Beschaffungsmöglichkeiten bildet die dritte genannte Form der Jahresabschlüsse, d.h. der

auf der Grundlage des Wertpapierhandelsgesetzes erstellte Jahresabschluß, die eindeutig beste Datengrundlage für die Untersuchung japanischer Unternehmen. Deshalb wurde am WZB diese Form der Jahresberichte für den Aufbau der 'Kaisha-Datenbank' benutzt.

Inhaltsübersicht der Wertpapierberichte:

Lage des Unternehmens

1. Allgemeine Unternehmenslage

Wichtige Unternehmenskennzahlen und ihre Veränderungen, Unternehmensgeschichte, Kapitaländerungen, Aktien (genehmigtes Kapital, ausgegebene Aktien, die zehn größten Aktionäre, 'Stock Options' für Manager, etc.), Dividenden, Veränderungen des Aktienkurses, Direktorium (Position, Name, Firmeneintritt, Laufbahn, Aktienbesitz, Beschäftigte (durchschnittliche Angaben zu Anzahl, Alter, Betriebszugehörigkeit und Verdienst nach Männern und Frauen getrennt, sowie Angaben zur Gewerkschaft).

2. Geschäftslage

Unternehmensziele und Geschäftsinhalte (Organisation und Produktion), wichtige Geschäftsverträge, F&E-Aktivitäten.

3. Geschäftsbereiche

Allgemeine Lage, Kaufs- und Verkaufsleistungen, Produktionskapazität und Produktionsleistung der Periode, Auftragslage und Produktionsplan für die nächste Periode.

4. Anlagegüter

Ausrüstung, Anlagen und Produktionsstätten (Erweiterung, Reparaturen, sonstige Änderungen).

5. Finanzausweis

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Herstellkostenrechnung, Gewinnverwendungsrechnung, Bewertungsgrundsätze, Cash-Flow, Sonstiges, Verzeichnisse zu den Anlagen.

6. Lage des Konzerns

Allgemeine Lage der Unternehmensgruppe, Leistung, F&E-Aktivitäten, konsolidierter Jahresabschluß, Lage der verbundenen Unternehmen und Tochterunternehmen, Sonstiges, gruppeninterne Geschäfte.

Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer

7. Weitere Hinweise

Datum der Vorlage beim Finanzministerium.

7. Literatur

7.1. Zitierte Quellen

- Albach, H.; Brandt, T.; Konitz, A.; Schmidt, A.; Willud, E. (1994): *Dokumentation der Bonner Stichprobe – Zur Datenbank der Jahresabschlüsse deutscher Aktiengesellschaften, 1960-1993*, Discussion Paper FS IV 94-4, Wissenschaftszentrum Berlin.
- Göseke, C. (1996): Content of Annual Reports of Listed Japanese Corporations, Vortrag auf dem Workshop "Rechnungslegung und Analyse japanischer Unternehmen" 10./11.10.1996, Berlin, mimeo.
- Kuroda, M. (1996): Bemerkungen zu den Jahresabschlüssen der japanischen Aktiengesellschaften – Eigenkapitalausstattung und Rentabilität, Vortrag auf dem Workshop "Rechnungslegung und Analyse japanischer Unternehmen" 10./11.10.1996, Berlin, mimeo.
- Kawamoto, I. (1994): "Handels- und Gesellschaftsrecht", in: Baum, H.; Drobnig, U. (Hg.): *Japanisches Handels- und Wirtschaftsrecht*, de Gruyter: Berlin 1994, S. 47-144.
- Nozue, M. (1996): Möglichkeiten der Umwandlung japanischer Geschäftsberichte zur Angleichung an deutsche Geschäftsberichte, Vortrag auf dem Workshop "Rechnungslegung und Analyse japanischer Unternehmen" 10./11.10.1996, Berlin, mimeo.
- Otto, S. (1994): Struktur, Managementorganisation und Kontrolle japanischer Aktiengesellschaften, in: Deutsches Institut für Japanstudien (Hg.): *Die japanische Wirtschaft heute – Ein Überblick*, Miscellanea Nr. 10, Tôkyô August 1994, S. 45-72.
- Paysen, L. (1986): *Rechnungslegung der Aktiengesellschaft in Japan*, Deutsche Industrie- und Handelskammer Japan, Tôkyô.
- Schmidt, A. (1997): *Flugzeughersteller zwischen globalem Wettbewerb und internationaler Kooperation. Der Einfluß von Organisationsstrukturen auf die Wettbewerbsfähigkeit von Hochtechnologie-Unternehmen*, edition sigma: Berlin.
- Toyo Keizai Inc.(Hrsg.): *Japan Company Handbook*, Tôkyô. Erscheint vierteljährlich in den Ausgaben: 'Erste Sektion' bzw. 'Zweite Sektion'.

7.2. Arbeiten mit der Kaisha-Datenbank

- Albach, H.; Moerke, A. (1996): *Die Überlegenheit der japanischen Unternehmen im globalen Wettbewerb*, Discussion Paper FS IV 96-4, Wissenschaftszentrum Berlin.
- Görtzen, U. (1997): *R&D Activities and Technical Information Flow in Japanese Electronic Corporations*, Discussion Paper FS IV 97-41, Wissenschaftszentrum Berlin.
- Miarka, T.; Yang, Jianping (1997): *New Directions in Japanese Bank-Firm-Relationships: Does a Relationship Matter for Corporate Performance?*, Discussion Paper FS IV 97-40, Wissenschaftszentrum Berlin.
- Moerke, A. (1996): Erfolgsfaktoren und Wettbewerbsstärke japanischer Großunternehmen, Vortrag auf dem Workshop *„Rechnungslegung und Analyse japanischer Unternehmen“* 10./11.10.1996, Berlin, mimeo.
- Moerke, A (1997): *Does Governance Matter? Performance and Corporate Governance Structures of Japanese keiretsu groups*, Discussion Paper FS IV 97-43, Wissenschaftszentrum Berlin.
- Moerke, A.; Nakatani, T. (1998): Nihon no kigyô shûdan no hyôka ni tsuite [Zur Bewertung japanischer Unternehmensgruppen], in: Tokushima University Faculty of Integrated Arts and Sciences (Hg.): *Shakai kagaku kenkyû* [Social Sciences Research] Nr. 11, Februar 1998, S. 27- 57.
- Watanabe, S. (1996): Specific Questions Concerning Statements in Balance Sheets: The Problems of Capital Surplus and Reserves, Vortrag auf dem Workshop *„Rechnungslegung und Analyse japanischer Unternehmen“* 10./11.10.1996, Berlin, mimeo.
- Westphal, T. (1996): Die Datenbank japanischer Geschäftsberichte am WZB, Vortrag auf dem Workshop *„Rechnungslegung und Analyse japanischer Unternehmen“* 10./11.10.1996, Berlin, mimeo.
- Zobel, R. (1997): *Personnel Transfer as an Instrument of Information-Transfer through Vertical Relations in Big Japanese Companies*, Discussion Paper FS IV 97-44, Wissenschaftszentrum Berlin.

8. Anhang

8.1. Firmenliste

Firmenname (engl.)	Firmenname (jap.)	Wertpapiercode	Industrie
Aida Engineering	アイダエンジニアリング	6118	Ma
Aiwa	アイワ	6761	EM
Amada	アマダ	6113	Ma
Amada Sonoike	アマダソノイケ	6107	Ma
Amada Wasino	アマダワシノ	6108	Ma
Asahi Diamond Industrial	旭ダイヤモンド工業	6140	Ma
Central Glass	セントラル硝子	4044	Ch
Chugai Pharmaceutical	中外製薬	4519	Ph
Clarion	クラリオン	6796	EM
Daicel Chemical Industries	ダイセル化学工業	4202	Ch
Daifuku	ダイフク	6383	Ma
Daiichi Pharmaceutical	第一製薬	4505	Ph
Daikin Industries	ダイキン工業	6367	Ma
Dainichiseika Colour & Chemicals Mfg.	大日精化工業	4116	Ch
Denki Kagaku Kogyo	電気化学工業	4061	Ch
Dijet Industrial	ダイジェット工業	6138	Ma
Ebara	荏原製作所	6361	Ma
Eisai	エーザイ	4523	Ph
Fuji Electric	富士電機	6504	EM
Fujisawa Pharmaceutical	藤沢薬品工業	4511	Ph
Fujitsu	富士通	6702	EM
Fujitsu General	富士通ゼネラル	6755	EM
Hitachi	日立製作所	6501	EM
Hitachi Chemical	日立化成工業	4217	Ch
Hitachi Construction Machinery	日立建機	6305	Ma
Hitachi Koki	日立工機	6581	EM
Hitachi Seiki	日立精機	6106	Ma
Ikegai	池貝	6102	Ma
Iseki & Co.	井関農機	6310	Ma
Ishikawajima-Harima Heavy Industries	石川島播磨重工業	7013	TR
Japan Radio	日本無線	6751	EM
Japan Synthetic Rubber	日本合成ゴム	4185	Ch
Kaneka	鐘淵化学工業	4118	Ch
Kao	花王	4452	Ch

Kawasaki Heavy Industries	川崎重工業	7012	TR
Kenwood	ケンウッド	6765	EM
Kokusai Electric	国際電気	6756	EM
Komatsu	コマツ	6301	Ma
Kubota	クボタ	6326	Ma
Kyowa Hakko Kogyo	協和醗酵工業	4151	Ch
Kyushu Matsushita Electric	九州松下電器	6782	EM
Makino Milling Machine	牧野フライス製作所	6135	Ma
Makita	マキタ	6586	EM
Matsushita Communication Industrial	松下通信工業	6781	EM
Matsushita Electric Industrial	松下電器産業	6752	EM
Matsushita Refrigeration	松下冷機	6583	EM
Matsushita-Kotobuki Electronics Ind.	松下寿電子工業	6783	EM
Meidensha	明電舎	6508	EM
Mitsubishi Electric	三菱電機	6503	EM
Mitsubishi Gas Chemical	三菱ガス化学	4182	Ch
Mitsubishi Heavy Industries	三菱重工業	7011	TR
Mitsubishi Chemical	三菱化学	4010	Ch
Mitsubishi Petrochemical	三菱油化	4184	Ch
Mitsubishi Plastics Industries	三菱樹脂	4213	Ch
Mitsui Petrochemical Industries	三井石油化学工業	4183	Ch
Mitsui Toatsu Chemicals	三井東圧化学	4001	Ch
NEC	日本電気	6701	EM
Nippon Kayaku	日本化薬	4272	Ch
Nippon Sanso	日本酸素	4091	Ch
Nippon Shokubai	日本触媒	4114	Ch
Nippon Steel Chemical	新日鐵化学	4363	Ch
Nippon Zeon	日本ゼオン	4205	Ch
NOF (Nippon Oil & Fats)	日本油脂	4403	Ch
Oki Electric Industry	沖電気工業	6703	EM
Okuma	オークマ	6103	Ma
Omron	オムロン	6645	EM
Osaki Electric	大崎電気工業	6644	EM
OSG Mfg.	オーエスジー	6136	Ma
Pioneer Electronic	パイオニア	6773	EM
Sanken Electric	サンケン電気	6707	EM
Sankyo	三共	4501	Ph
Sanyo Electric	三洋電機	6764	EM
Sekisui Chemical	積水化学工業	4204	Ch
Sharp	シャープ	6753	EM

Shin-Etsu Chemical	信越化学工業	4063	Ch
Shionogi	塩野義製薬	4507	Ph
Showa Denko	昭和電工	4004	Ch
Sony	ソニー	6758	EM
Sumitomo Bakelite	住友ベークライト	4203	Ch
Sumitomo Chemical	住友化学工業	4005	Ch
Sumitomo Heavy Industries	住友重機械工業	6302	Ma
Tadano	タダノ	6395	Ma
Taisho Pharmaceutical	大正製薬	4535	Ph
Takeda Chemical Industries	武田薬品工業	4502	Ph
Tanabe Seiyaku	田辺製薬	4508	Ph
Teac	ティアック	6803	EM
Toagosei	東亜合成	4045	Ch
Tokuyama	トクヤマ	4043	Ch
Tokyo Electric	テック	6588	EM
Toshiba	東芝	6502	EM
Toshiba Machine	東芝機械	6104	Ma
Toshiba Tungaloy	東芝タンガロイ	6139	Ma
Tosoh	東ソー	4042	Ch
Toyo Engineering	東洋エンジニアリング	6330	Ma
Toyoda Automatic Loom Works	豊田自動織機械製作所	6201	Ma
Toyoda Machine Works	豊田工機	6206	Ma
Tsugami	ツガミ	6101	Ma
Tsumura & Co	ツムラ	4540	Ph
Tsutsunaka Plastic Industry	筒中プラスチック工業	4225	Ch
Ube Industries	宇部興産	4208	Ch
Victor Co. of Japan	日本ビクター	6792	EM
Yamanouchi Pharmaceutical	山之内製薬	4503	Ph
Yaskawa Electric	安川電機	6506	EM

Abkürzungen der Industrie-Klassifikation (ab 1995)

Ch : Chemicals
EM : Electrical Machinery
Ma : Machinery
Ph : Pharmaceuticals
Tr : Transport Equipment

8.2. Nach 1970 notierte Unternehmen

Firma	Wertpapiercode	Industrie	Listing seit
Asahi Diamond Industrial	6140	Ma	10/1972
Hitachi Construction Machinery	6305	Ma	12/1981
Matsushita-Kotobuki Electronics Ind.	6783	EM	12/1972
Nippon Steel Chemical	4363	Ch	03/1987
Toyo Engineering	6330	Ma	11/1980
Tsumura & Co	4540	Ph	11/1980

8.3. Nach 1992 ausgeschiedene Unternehmen

Firma	Wertpapiercode	Industrie	Grund
Mitsubishi Petrochemical	4184	Ch	Fusion mit Mitsubishi Kasei [4010] im Oktober 1994 (neuer Name: Mitsubishi Chemical)